

Nutzungsbedingungen zu Cloud-Services von Bruni IT-Services (BITS)

A. LEISTUNGEN BRUNI IT-SERVICES

- I. Die Auftragnehmerin stellt der Auftraggeberin Speicherkapazität im vertraglich vereinbarten Umfang zur vertraglich vereinbarten Laufzeit bereit. Dadurch wird der Auftraggeberin ermöglicht, ihre elektronischen Daten hochzuladen und im ihr zugewiesenen Speicherplatz abzuspeichern.
- 2. Sämtliche Rechte an den hochgeladenen Daten verbleiben bei der Auftraggeberin. Diese ermächtigt die Bruni IT-Services (BITS) zur Datenbearbeitung im Sinne der Datenvervielfältigung allein zum Zwecke der Speicherung.
- 3. Die Auftraggeberin kann die von ihr hochgeladenen Daten jederzeit wieder herunterladen, verändern oder löschen.
- 4. Die BITS hat keinerlei Zugang zum Konto und den archivierten Daten des Kunden. Die BITS erhält entsprechend keine Kenntnis vom Inhalt der archivierten Daten.
- 5. Die BITS verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Die von der Auftraggeberin hochgeladenen Daten werden von der BITS einzig für die Erbringung der Dienstleistungen betreffend IT-Datendienste verwendet. Die Auftraggeberin hat über ihr Konto stets die Möglichkeit, ihre gespeicherten personenbezogenen Angaben einzusehen und zu mutieren. Allfällige personenbezogene Daten der Auftraggeberin werden nach Ablauf des Vertragsverhältnisses gelöscht.

B. RECHTE UND PFLICHTEN DER VERTRAGSPARTEIEN

I. Verantwortung und Haftung der Auftraggeberin

Die BITS hat keine Möglichkeit, den Inhalt der von Kunden gespeicherten Daten einzusehen. Sie kann keine Überprüfung der von Kunden übermittelten Inhalte auf deren Rechtmässigkeit vornehmen. Die Auftraggeberin ist für die von ihr hochgeladenen Daten alleine verantwortlich. Die BITS lehnt entsprechend jegliche Verantwortung für den Inhalt der hochgeladenen Daten der Kunden ab.

2. Benutzername und Passwort

Die Auftraggeberin wählt Benutzernamen sowie ein Zugangspasswort und ist für den Umgang alleine verantwortlich. Sie ist auch allein dafür verantwortlich, wer anhand der Benutzernamen und des Passworts Zugang zu den Daten erhält. Die Auftraggeberin ist verpflichtet, für die sichere Aufbewahrung und Verwendung ihres Benutzernamens und ihres Passwortes besorgt zu sein. Sollten Dritte von Benutzername und Passwort Kenntnis erlangen, übernimmt die BITS für daraus entstehende Verluste oder Schäden keine Haftung.

3. Zweckbindung

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, die Daten ausschliesslich zum vereinbarten Zweck und für Unberechtigte uneinsehbar aufzubewahren. Üeber den Vertragsabschluss vereinbaren beide Parteien Stillschweigen.

4. Auskunftsrecht

Die Auftraggeberin hat jederzeit das Recht, Auskunft über Bestand, Umfang und Inhalt der Daten, welche von ihr gespeichert resp. hochgeladen wurden, zu verlangen. Auskünfte an von der Auftraggeberin beauftragte externe Prüfstellen werden nur nach Vorlage einer schriftlichen Vollmacht erteilt. Die Auftraggeberin hat darüber hinaus jederzeit das Recht, sich über Informationssicherheitsmassnahmen der BITS zu informieren.

5. Unterauftragsverhältnisse

Die BITS verpflichtet sich, Unterauftragsverhältnisse nur nach Offenlegung und Einholung der Bewilligung durch die Auftraggeberin zu vergeben.

6. Ort der Datenbearbeitung

Die BITS verpflichtet sich, die Daten ausschliesslich in der Schweiz zu lagern und zu bearbeiten.



C. WEITERE BESTIMMUNGEN

1. Vertragslaufzeit, Kündigung und Kündigungsfolgen

Die Vertragslaufzeit ist Gegenstand separater Vereinbarung. Soweit die Auftraggeberin vor Vertragsablauf der BITS die Benutzungsgebühr für eine von ihm gewünschte Verlängerung des Vertragsverhältnisses bezahlt, verlängert sich das Vertragsverhältnis mit der BITS ohne Weiteres um eine weitere Vertragsperiode. Wird keine Laufzeit vereinbart, kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden.

2. Folgen der Beendigung

Die Auftraggeberin allein ist dafür verantwortlich, dass die von ihr hochgeladenen Daten rechtzeitig heruntergeladen werden. Die Auftragnehmerin hat keine diesbezüglichen Mitteilungspflichten, insbesondere ist sie nicht verpflichtet, die Auftraggeberin vor Vertragsablauf oder Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen darauf hinzuweisen, dass die Daten nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses unwiederbringlich gelöscht werden.

3. Rechtswahl

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

4. Gerichtsstand

Beide Parteien vereinbaren als Gerichtsstand den Sitz bzw. Wohnort der Auftraggeberin.